



**Youbisheng Green Paper AG
Köln**

Erläuterungen zu den Gegenständen der Tagesordnung, zu denen kein Beschluss gefasst wird

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG) soll kein Beschluss gefasst werden. Der Vorstand zeigt der Hauptversammlung die Überschuldung an. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen unter anderen Tagesordnungspunkten finanzielle Sanierungsmaßnahmen vor.

Zu Tagesordnungspunkt 2 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Youbisheng Green Paper AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013, der Lageberichte der Youbisheng Green Paper AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2013, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB) wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 am 25. April 2014 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sind diese festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zur Entgegennahme vorzulegen. Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung findet hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht statt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Youbisheng Green Paper AG zum 31. Dezember 2014, des Lageberichts der Youbisheng Green Paper AG für das Geschäftsjahr 2014, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB) wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 in seiner Sitzung am 15. Januar 2016 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zur Entgegennahme vorzulegen. Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung findet hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht statt.

Zu Tagesordnungspunkt 4 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Youbisheng Green Paper AG zum 31. Dezember 2015, des Lageberichts der Youbisheng Green Paper AG für das Geschäftsjahr 2015, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB) wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 in seiner Sitzung am 29. April 2016 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zur Entgegennahme vorzulegen. Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung findet hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht statt.

Youbisheng Green Paper AG
Der Vorstand